

BEITRAGSSTRUKTUR REFORM – VORSCHLAG DES ZEN- KREIS BREMEN E.V.

modifizierter Vorschlag 1b

Gleicher Pro-Kopf-Beitrag für alle in Höhe von 4 € mit Möglichkeit der zeitlichen Versetzung – kleine Gemeinschaften zahlen einen etwas niedrigeren Jahresbeitrag als bisher

- Die Mitgliedsgemeinschaften bis zu 100 Mitgliedern in ihrer Gemeinschaft zahlen einen etwas niedrigeren Jahresbeitrag als bisher: bis 25 Mitglieder: 150€ (statt 180€), bis 50 Mitglieder 250€ (statt 280€), bis 100 Mitglieder 400€ (statt 450€).
- Die Mitgliedsgemeinschaften mit mehr als 100 Mitgliedern zahlen einen Pro-Kopf-Beitrag für Mitglieder ihrer Gemeinschaft in Höhe von 4€.
Gemeinschaften mit mehr als 100 Mitglieder können beantragen, die Beitragserhöhung in zwei Stufen vorzunehmen: im ersten Jahr auf 3€ und im zweiten Jahr auf 4€ pro Mitglied.
- Der Jahresbeitrag für die Einzelmitglieder wird um ca. 25% erhöht, sowohl der reguläre als auch der Förderbeitrag.

Effekt:

Die Ungleichheit der Pro-Kopf-Beiträge wird stark reduziert, die kleineren Gemeinschaften kaum entlastet, die größeren mehr belastet, jedoch mit der Möglichkeit einer stufenweisen Anpassung. Im Vergleich zu Vorschlag 1b wird eine Einkommenssteigerung um 29% ermöglicht.¹

Begründung:

- Beim Vorschlag 1b würden Mitgliedsgemeinschaften mit bis zu 100 Mitgliedern mit 450€ belastet, wohingegen Mitgliedsgemeinschaften mit z. B. 101 Mitgliedern, mit 404€ belastet würden, was nicht nachvollziehbar ist. Daher ist eine Anpassung des Jahresbeitrags für Mitgliedsgemeinschaften bis zu 100 Mitgliedern erforderlich. Das erfordert dann eine entsprechende Anpassung der noch kleineren Mitgliedsgemeinschaften. Die Anpassung hat folgenden Effekt: Mitgliedsgemeinschaften mit genau 25 Mitglieder zahlen dann 6€, mit genau 50 Mitglieder 5€ und mit genau 100 Mitgliedern 4€ pro Mitglied.
- Für kleinere Mitgliedsgemeinschaften entsteht kein höherer Organisationsaufwand.
- Größere Mitgliedsgemeinschaften sind im Regelfalle organisatorisch besser aufgestellt und können den erhöhten Organisationsaufwand leichter "stemmen". Allerdings müssen sie erhebliche Mehrbeiträge leisten und das in der Haushaltplanung berücksichtigen. Deshalb sollte größeren Mitgliedsgemeinschaften die Möglichkeit gegeben werden, die Erhöhung zu staffeln.

3.1.b (modifiziert) - Beschlussantrag zur Abstimmung (Vorschlag Zen-Kreis Bremen e.V.)

Gleicher Pro-Kopf-Beitrag für alle in Höhe von 4 € mit Möglichkeit der zeitlichen Versetzung – kleine Gemeinschaften zahlen einen etwas niedrigeren Jahresbeitrag als bisher (modifizierter Vorschlag 1b)

Die Mitgliederversammlung möge beschließen, zum 01.01.2022 den Pro-Kopf-Beitrag der Mitglieder der Mitgliedsgemeinschaften mit mehr als 100 Mitgliedern auf 4 € anzupassen. Der Jahresbeitrag in diesen Gemeinschaften errechnet sich demnach aus der Anzahl der Mitglieder multipliziert mit 4,00 €. Diese Gemeinschaften können beantragen, zum 01.01.2022 den Pro-Kopf-Beitrag der Mitglieder nur auf 3 € und erst zum 01.01.2023 auf 4 € anzupassen.

Der Jahresbeitrag der Mitgliedsgemeinschaften mit bis 25 Mitglieder wird zum 01.01.2022 auf 150€ (statt bisher 180€), bis 50 Mitglieder auf 250€ (statt bisher 280€) und bis 100 Mitglieder auf 400€ (statt bisher 450€) reduziert.

Ferner möge die Mitgliederversammlung beschließen, zum 01.01.2022 den Jahresbeitrag der Einzelmitglieder pauschal auf 78€ (incl. BA-Beitrag i. H. v. 43,20€) anzupassen, wobei die Förder- und ermäßigten Beiträge der Einzel- und Paarmitgliedsgemeinschaften analog angepasst werden (vgl. Anhang 1 der Anlage 08 zum Tagesordnungspunkt 10).

Beschluss des Vorstands des Zen-Kreis Bremen am 03.05.2021

gez.

Dr. Menno Visser
Zenlehrer in der Rinzai-Tradition
Schriftführer des Zen-Kreis Bremen

i	Berechnung:	
	Einnahmen bisher:	95.794€
	<u>Einnahmen zukünftig:</u>	<u>123.336€</u>
	Mehreinnahmen:	27.542€
	Mehreinnahme in %:	29%